



August Wilhelmj Musikinstitut Usingen
c/o Stadtverwaltung Usingen
61250 Usingen, Wilhelmjstrasse 1
Fon 06081/4699851 Fax 06081/4699965
E-Mail info@awm-usingen.de
Website www.awm-usingen.de

Aufnahmebogen/Vertrag für die Abteilung Fort-und Weiterbildung

Anmeldung zur Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme:

Die Studierende bzw. der Studierende hatte bereits Instrumental bzw. Gesangsunterricht: Seit wann? Welches Instrument? An welchen Instituten?

BITTE IN DRUCK- ODER MASCHINENSCHRIFT AUSFÜLLEN

Angaben zur Studierenden bzw. zum Studierenden

Name, Vorname

w m

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Ausbildungsangebot (bitte ankreuzen)

Profil I: Geprüfte Musikerzieherin/geprüfter Musikerzieher, Dauer der Ausbildung 30 Monate, 250.-€ monatlich

Profil II: Geprüfte Musikwirtin/geprüfter Musikwirt, Dauer der Ausbildung 30 Monate, Gebühren gemäß individuellem Ausbildungsprogramm auf Anfrage

Qualifizierungsmeisterkurse und Workshops, Gebühren gemäß entsprechender Ausschreibung

Probespiel- und Wettbewerbstraining, die Gebühren richten sich in Absprache mit der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer nach dem individuellen Ausbildungsprogramm

Der Vertrag wird erst gültig mit der Aufnahmebestätigung durch das August Wilhelmj Musikinstitut Usingen. Die Bestätigung ist Bestandteil des Vertrages.

Die „Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto und Filmaufnahmen“ habe ich erhalten und gelesen. Durch meine Unterschrift willige ich ein, dass im Rahmen meiner Schüler und-/oder Studienzeit angefertigte Fotos und Filmaufnahmen zu dem genannten Zweck verwendet werden dürfen.

ja nein

WICHTIGE BESTÄTIGUNG DURCH DEN KUNDEN: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (anhängend) habe ich erhalten. Mit ihrer Geltung für diesen Vertrag bin ich einverstanden. Das August Wilhelmj Musikinstitut Usingen verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung (Vertragsmanagement, Abrechnungszwecke) sowie zur Erfüllung behördlicher Anforderungen. Weitere Details zur Datenverarbeitung werden dem Studenten separat im Schreiben „Datenschutzerklärung“ (siehe Anlage; bzw. im Rahmen der Bestätigung der Aufnahme) zur Verfügung gestellt.

Eine Aufnahme in die Abteilung Fort-und Weiterbildung ist von freien Ausbildungsplätzen abhängig.

Der gewünschte Unterrichtsbeginn ist der 1. _____ 20

Ort, Datum, Unterschrift der Studierenden bzw. des Studierenden

Unvollständige und nicht unterschriebene Anmeldungen werden nicht bearbeitet.

Unterschriften für Lastschriftmandat siehe Seite 3

August Wilhelmj Musikinstitut Usingen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE4111100002323933

Erteilung einer Einzugsermächtigung

_____ Vorname und Name
(Kontoinhaber)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

_____ E-Mail

_____ Telefon/Mobilrufnummer

Ich ermächtige das August Wilhelmj Musikinstitut Usingen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ | _____ Kreditinstitut (Name und BIC)

Kontonummer: _____ Bankleitzahl _ _ _ _ _

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

_____ Datum, Ort und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des August Wilhelmj Musikinstitut Usingen.

Es gelten die allgemeingültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen.

§ 1 Anmeldung und Aufnahme

Das August Wilhelmj Musikinstitut Usingen (AWM) bietet als zertifiziertes Institut eine musikalische Förderung und Weiterbildung in unterschiedlichen Unterrichtsformen an. Nähere Informationen sind in der gültigen Angebotsübersicht/Gebührentabelle aufgelistet. Anmeldungen sind schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt an das Sekretariat des Instituts zu richten. Ein Unterrichts- bzw. Ausbildungsvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des August Wilhelmj Musikinstituts zustande.

§ 2 Unterrichtserteilung

Für das Musikinstitut gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen entsprechend, einschließlich der beweglichen Ferientage der Schulen im Hochtaunuskreis.

§ 3 Kündigung

(1) Kündigungen bedürfen der Textform und sind zum 31.3. und 30.9. des Jahres möglich. Sie müssen der Direktion des Instituts spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein. Eine Kündigung vor dem Unterrichts- bzw. Ausbildungsbeginn bedarf ebenfalls der Textform und muss spätestens zwei Wochen vor dem Unterrichts- bzw. Ausbildungsbeginn dem August Wilhelmj Musikinstitut zugegangen sein. Danach fallen die üblichen Unterrichtsgebühren an.

(2) Das Musikinstitut behält sich das Recht vor, bei mangelndem Fortschritt, häufigem unentschuldigtem Fernbleiben, unpassendem Betragen, sowie bei Vorliegen eines Schulgeldrückstandes von einem Vierteljahr den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen.

§ 4 Schulgeld

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Schulgelder nach dem jeweils gültigen Schulgeldtarif erhoben.

(2) Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und in 12 gleichen Beträgen bis zum 5. eines Monats fällig. Die Zahlung der Entgelte erfolgt durch Lastschrifteinzug. Bei Rücklastschriften, die der Schulgeldpflichtige zu vertreten hat, berechnet das August Wilhelmj Musikinstitut Usingen eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Schulgeldpflichtige weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten an Ferien- und Feiertagen ein.

(3) Eine Schulgelderhöhung bedarf der Zustimmung des Schulgeldpflichtigen. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Schulgeldpflichtige der Schulgelderhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

Das August Wilhelmj Musikinstitut Usingen verpflichtet sich, den Schulgeldpflichtigen mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Bei fristgemäßem schriftlichem Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen dem August Wilhelmj Musikinstitut Usingen und dem Schulgeldpflichtigen zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.

(4) Rückzahlungsansprüche des Schulgeldpflichtigen werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Schulgeldpflichtige keine andere Weisung erteilt.

§ 5 Erstattung von Schulgeld bei Unterrichtsausfall

(1) Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem vom Musikinstitut zu vertretendem Grund mehr als zwei Mal im Semester der Unterricht ausfallen, wird das Schulgeld entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben.

(2) Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen.

(3) Bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten des Schülers von zusammenhängend mindestens vier Wochen besteht ein Anspruch auf Gutschrift des Schulgeldes. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Das Schulgeld wird für je vier Wochen Ausfallzeiten entsprechend 1/13 des Jahresentgeltes gutgeschrieben. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

§ 6 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Musikinstituts besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Lernenden und Studierenden.

§ 7 Datenschutz

Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass das August Wilhelmj Musikinstitut personenbezogene Daten für sein Vertragsmanagement, zu Abrechnungszwecken, zur Erfüllung behördlicher Anforderungen und für die Verwendung in Jahresberichten erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert. Es werden die gesetzlichen Regelungen der Europäischen-Datenschutzgrundverordnung eingehalten.

§ 8 Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Lehrangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

(1). Die Schülerin/der Schüler erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten des August Wilhelmj Musikinstituts gemacht werden.

(2) Mit der Anerkennung dieser AGB überträgt er/ sie etwa hieraus entstehende Verwertungsrechte auf das Musikinstitut. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht hieraus nicht.

§ 10 Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens des Musikinstituts schriftlich bestätigt wurden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1.10.2019 in Kraft.

Usingen, 21.09.2019
Die Institutsleitung